

Dienstleistungsvertrag

zwischen

Tennisclub Wettswil
8907 Wettswil
nachfolgend «**TCW**» genannt

und

TAP Academy GmbH
8907 Wettswil
nachfolgend «**Tennisschule**» genannt

1. Präambel

Mit diesem Dienstleistungsvertrag werden die Aufgaben, Pflichten und Rechte zwischen der Tennisschule und dem TCW festgelegt.

2. Vertragsbestandteile

Ergänzend zu diesem Dienstleistungsvertrag gelten die Statuten sowie die weiteren Reglemente des TCW.

3. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen (gemäss Art. 394 ff. OR) im Bereich der Tennis- und Padelausbildung von spielberechtigten TCW-Mitgliedern.

Die Tennisschule ist im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen selber für die Akquisition ihrer Kunden sowie die Organisation und Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Sie steht in keinem wirtschaftlichen oder arbeitsorganisatorischen Abhängigkeitsverhältnis zum TCW. Die Tennisschule verfügt über unternehmerischen Freiraum, insbesondere in der Definition des Angebotes, der Preisgestaltung, der Durchführung und der Abrechnung der Kurse.

Weitere Dienstleistungen, welche der TCW von der Tennisschule bezieht, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages und werden separat geregelt.

4. Generelle Vereinbarungen

- Der TCW gewährt der Tennisschule das Exklusivrecht, Tennis- und Padelkurse auf der Anlage des TCW zu erteilen.
- Die Tennisschule unterrichtet ausschliesslich Mitglieder des TCW auf der Anlage des TCW.
- Die Tennisschule darf einzig Tennislehrer beschäftigen, welche Mitglieder des TCW sind. Die Tennislehrer bezahlen grundsätzlich die ordentlichen Mitgliedschaftsgebühren. Die Tennisschule kann maximal 4 hauptberufliche Tennislehrer definieren, welche von der Leistung der Jahresbeiträge befreit sind.
- Die Tennisschule ist für die Personaladministration der eingesetzten Trainer und Hilfspersonen verantwortlich. Die ordnungsgemässe Abrechnung inklusive sämtlicher Sozialabgaben, Versicherungen und sonstigen Abgaben und Steuern liegt in der Verantwortung der Tennisschule.
- Die Tennisschule deckt nach Möglichkeit alle Bedürfnisse nach Privat- oder Gruppenstunden der Mitglieder des TCW ab.
- Der TCW und die Tennisschule erarbeiten bis zum Ende des Vereinsjahres das Jahresprogramm (Turniere, gemeinsame Anlässe, Camps, Workshops u.ä.) sowie das Juniorenkonzept für das nächste Vereinsjahr.
- Die Tennisschule stellt sicher, dass die Trainings mit hoher Qualität und mit gut ausgebildeten Trainern durchgeführt werden. Alle Kids- und Juniorenkurse werden durch einen Trainer geleitet, der mindestens über eine gültige J+S Ausbildung verfügt.
- Der TCW unterstützt die Tennisschule bei der Kommunikation von Angeboten und Neuigkeiten auf seiner Homepage sowie mit Newsletter an die Mitglieder.

5. Besondere Vereinbarungen für die Traglufthalle

- In der Wintersaison (Oktober-April) unterrichtet die Tennisschule grundsätzlich ausschliesslich in der Traglufthalle oder auf den Padelplätzen des TCW. Die Aussenplätze im TCW stehen der Tennisschule in dieser Zeit nicht zur Verfügung. Falls sämtliche Plätze in der Traglufthalle besetzt sind oder für spezielle Angebote auf Nicht-Sand-Plätzen, darf die Tennisschule Plätze ausserhalb des TCW benützen. Die Tennisschule informiert den TCW jährlich über diese Aktivitäten ausserhalb des TCW (Art und Umfang der erteilten Stunden).
- Die Traglufthalle ist öffentlich und steht auch anderen Tennisschulen zur Verfügung. Somit kann auch die Tennisschule Unterricht an Nicht-Mitgliedern des TCW anbieten.
- Die Tennisschule mietet die Traglufthalle zu den gleichen Preisen wie die Clubmitglieder entweder als Fixplatz oder als Einzelstunde. Fixplätze kann die Tennisschule wie im Vorjahr reservieren und gibt ihre definitive Buchung bis spätestens am 15. September bekannt. Die Fixplätze gelten ohne Wettswiler Ferien, und die Tennisschule hat kein Anrecht auf 3 Gratisstunden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Mietbedingungen, insbesondere die 48 Stunden-Frist für Verschiebungen von Fixplätzen oder Stornierungen von Einzelplätzen. Von dieser Frist kann die Tennisschule pro Saison maximal 10 Stunden ohne Kostenfolge abweichen (Joker-Regel). Die Annullierung respektive Verschiebung muss aber in jedem Fall vor Beginn der entsprechenden Stunde erfolgen.
- Bei Turnieren, Camps oder mehrtägigen Workshops, welche die Tennisschule organisiert, gelten vergünstigte Preise.

6. Finanzielle Vereinbarungen

- Der TCW überträgt der Tennisschule die vereinsinterne Tennisschule let's play ohne finanzielle Entschädigung.
- Der TCW stellt der Tennisschule die Tennisplätze in der Sommersaison (Mai-September), die Padelplätze ganzjährig sowie den bereits benutzten Lagerraum unentgeltlich zur Verfügung.

- Für die Durchführung von Juniorenkursen besteht ein Anspruch an J&S Geldern (für 2024 rund CHF 13'500), welche der TCW vereinnahmt. Die Tennisschule übernimmt (weiterhin) unentgeltlich die Rolle des J&S Coaches und somit die Verantwortung für die Anmeldung, Anwesenheitskontrolle, Dokumentierung und Einreichung der berechtigten Kurse.
- Die Tennisschule setzt die gemeinsam definierte Juniorenförderung (Zusammenzüge der Top-Kids, IC-Betreuung der Mannschaften der Tennisschule, die Umsetzung von Juniorenanlässen sowie der Junioren-Clubmeisterschaften, die Organisation, Durchführung und Betreuung des Junioren-IC) um und übernimmt die Rolle der Juniorenobfrau des TCW. Diese Leistungen stellt die Tennisschule dem TCW in Rechnung.
- Das Beschaffen und Unterhalten von sämtlichem Trainingsmaterial (Schläger, Bälle, Trainingsnetze, Material für Konditionstraining etc.) liegt in der Verantwortung der Tennisschule. Der TCW beteiligt sich nicht an diesen Kosten.

7. Daten- und IT-Systembezogene Vereinbarung

- Die Tennisschule erhält im Sommerreservationssystem ein Administratoren-Login, damit Sie die Kurse selbständig als Fix- oder Einzelbuchung reservieren kann.
- Die Tennisschule erhält im Winterreservationssystem ein normales Login, damit sie Einzelbuchungen unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln buchen kann. Die Reservierung von Fixplätzen, Turnieren, Anlässen oder ähnlichem sowie die Verschiebung von Fixplätzen erfolgt durch den TCW.
- Die Tennisschule erhält einmalig, bei Aufnahme ihrer Tätigkeit, einen Export der Mitgliederdaten. Im Anschluss daran erhält die Tennisschule keine weiteren Daten oder Zugriffe auf andere Systeme des TCW.

8. Weitere Vereinbarungen

- Die Tennisschule verpflichtet sich die bestehenden Arbeitsverträge mit den Tennislehrern zu übernehmen und während mindestens 12 Monate nicht anzupassen (Kündigungsschutz).
- Der Präsident respektive dessen Stellvertreter ist die direkte und erste Ansprechperson für die Tennisschule und vertritt die Anliegen der Tennisschule im Vorstand. Auf Wunsch kann ein Vertreter der Tennisschule zu einer Vorstandssitzung eingeladen werden.
- Die Tennisschule verfügt über eine Versicherung für Haftpflichtansprüche, welche sich aus der Tätigkeit der Tennisschule und deren Trainer auf der Anlage des TCW ergeben können.
- Die Tennisschule kommuniziert die Preise und Leistungen transparent und hält den TCW über Neuigkeiten, besondere Geschehnisse und Entwicklungen auf dem Laufenden.

9. Platzbelegung

- Der Tennisschule stehen für Tennislektionen im Sommer grundsätzlich die Plätze 3 & 4 zur Verfügung. Diese können bis zu 30 Tage im Voraus oder als Fix-reservationen reserviert werden. In Absprache mit dem Vorstand können zusätzliche Plätze reserviert werden, am Abend ab 18 Uhr nur in Ausnahmefällen. Werden die Plätze für Turniere, Interclub-Meisterschaften oder Anlässe des TCW gebraucht, haben diese Events Vorrang.
- Die Platzbelegung wird vorab im Reservationssystem des TCW gebucht. Sollten die Plätze nicht gebraucht werden, ist die Tennisschule angehalten, die Plätze im System umgehend wieder freizugeben.

10. Gültigkeitsdauer

Dieser Vertrag tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kann dieser Vertrag von einer der beiden Parteien jeweils auf das Ende der Sommersaison (30. September) oder auf das Ende der Wintersaison (31. März) schriftlich gekündigt werden.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenvereinbarungen haben keine Gültigkeit. Dieser Vertrag ersetzt alle vor dem Datum der Unterzeichnung dieses Vertrags geschlossenen Vereinbarungen und Verträge.

11.2 AGB's und andere Reglemente der Tennisschule

Mit Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages wird die Anwendung wider-sprechender AGB's und anderer Reglemente der Tennisschule ausgeschlossen.

11.3 Rechtsnachfolge

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

11.4 Anwendbares Recht, Gerichtstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und über dessen Gültigkeit werden vom Gericht am Sitz des TCW entschieden.

Wettswil,

Tennisclub Wettswil

TAP Academy GmbH

.....
Marc Epelbaum
Präsident

.....
Peter Künti
Vizepräsident

.....
Andrea Dürst